



Kontrollkosten - Gentechnikfrei

Die Kontrolle „Gentechnikfrei“ ist im österreichischen Lebensmittel-Codex in der Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung geregelt.

Die Kontrollkosten Landwirtschaft sind nach Produkt oder Betriebszweigen gestaffelt. Die Kontrollgebühr wird nach Durchführung der Kontrolle verrechnet. In der Kontrollgebühr sind alle Spesen, Diäten und Fahrtkosten für die jährliche Standardkontrolle und Zertifizierung bereits enthalten.

| Betriebstyp | | Kontrollgebühr |
|--|---|----------------|
| Landwirtschaftliche Betriebe inkl. Projekte¹⁾ | | |
| Pflanzliche Erzeugung | Je GVO-freier Kulturart: je Grunderhebung bzw. Stichprobenkontrolle | 100,- € |
| Tierische Erzeugung | je Betriebszweig: je Grunderhebung bzw. Stichprobenkontrolle | 100,- € |
| Verarbeitungsprodukte | je nach Aufwand Stundensatz à | 80,- € |
| Verarbeitung/Lagerung/Lohntätigkeit | je nach Aufwand Stundensatz à | 80,- € |
| Aufbereitung, Handel, Verarbeitung, Projektleitung¹⁾ | | |
| Jahres-Umsatz Gentechnikfreie Produkte < 30.000 € | | 250,- € |
| Jahres-Umsatz Gentechnikfreie Produkte < 1.000.000 € | | 450,- € |
| Jahres-Umsatz Gentechnikfreie Produkte > 1.000.000 € | | 650,- € |
| Zusätzliche Leistungen / erhöhter Aufwand | je nach Aufwand Stundensatz à | 80,- € |
| Fahrtkosten | je km | 0,50 € |

Alle Preise netto zzgl. 10 % MwSt.

Im Rahmen von Projekten werden in Abhängigkeit der Größenordnung und der Zusatzleistungen (zusätzliche Standards, Datenverwaltung usw.) sofern erforderlich gesonderte Vereinbarungen getroffen. Weitere Kontroll-Leistungen, die über die Standardkontrolle hinausgehen und vom Kontrollwerber angefordert werden, erfolgen nach tatsächlichem Aufwand mit 80,- € pro Stunde + Fahrtkosten. Probenabwicklung und Laboruntersuchungen werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

- 1) Die Kontrollgebühr beinhaltet die jährliche Standardkontrolle und Zertifizierung und je eine Stunde Vor- und Nachbearbeitung, Informationen zu aktuellen Richtlinien und Änderungen, jedoch ohne Fahrtkosten. Kostenpflichtige Nachkontrollen (Sanktion 3) werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.